

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-271/2016

Datum: 29.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.10.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	

Richtlinien städtisches Mitteilungsblatt

Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses sollen Richtlinien zum Inhalt des Wochenblattes erstellt werden. Diese wurden im Vorfeld verwaltungsseitig mit dem verantwortlichen Verlag abgestimmt und werden als Ergänzung zur ursprünglichen Beschlussvorlage vorgelegt.

Das Mitteilungsblatt berichtet über

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Parlament / Ausschüsse / Magistrat
- Städtische Projekte
- Informationen zum Wirtschaftsstandort
- Baustellen / Verkehrsbeeinträchtigungen
- Wahlinformationen und Ergebnisse
- Veranstaltungen / Theater / Kultur / Museen
- Personal- und Stellenausschreibungen
- Informationen über gesetzliche Änderungen
- Pressenotizen von Vereinen, Kirchen, Gemeinden und Organisationen
- Berichte über Veranstaltungen der Parlamentsfraktionen (z.B. Sommerfeste, Jahreshauptversammlung, Informations-Veranstaltung)
- Notdienste
- Die Veröffentlichung von Anzeigen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Pressegesetze und des Wettbewerbsrechts. Ihre Akquisition und die kostenmäßige Abwicklung ist ausschließlich Sache des Verlages. Der Magistrat erhält eine Kontrollfunktion
- Anzeigen politischer Parteien sind zulässig

Das Mitteilungsblatt veröffentlicht nicht

- Politische Berichte und Kommentare (z. B. von Parteien) sowie jede Art von Leserbriefen
- Ausführliche Parlamentsberichte mit Zitaten oder Informationen über den Verlauf der Diskussion (Berichterstattung wird auf Ergebnisberichterstattung beschränkt, die dem Bürger erklärt, was das Parlament entschieden hat und welche Auswirkungen das für den Bürger hat)
- Polarisierende Berichte (ganz gleich, ob politisch oder in Weltanschauungsfragen)
- Berichte, deren Inhalte sich nicht ohne erheblichen redaktionellen Aufwand verifizieren lassen
- Beiträge und Anzeigen, die gegen ein gesetzliches Verbot, die guten Sitten oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen, sowie Anzeigen sexueller Art oder Kontaktanzeigen mit sexuellem Hintergrund werden nicht gedruckt

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat in den vorauslaufenden Ausschuss-Sitzungen das Konzept des geplanten Wochenblattes vorgestellt. Dabei kam seitens der Stadtverordneten der Wunsch auf, Richtlinien zu verfassen, die darüber Auskunft geben, welche Inhalte gewünscht sind und welche nicht. In Absprache mit dem Verlag, der die Produktion des Mitteilungsblattes übernimmt und auch die presserechtliche Verantwortung trägt, wurden diese Richtlinien zusammengestellt. Sie entsprechen inhaltlich größtenteils den Grundlagen, die seit Jahren erfolgreich bei den Mitteilungsblättern in Dillenburg und Herborn angewendet werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister